

9. April 2025

Pressemitteilung

Staat macht Schulden – und hilft auch den Menschen, die welche haben

Schuldenberatung begrüßt klare Weichenstellung im Koalitionsvertrag

■ **Berlin, 9. April 2025** – Mit dem heute vorgestellten Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD setzt die zukünftige Bundesregierung ein klares Zeichen: Die soziale Schuldnerberatung, die niemanden ausschließt, soll gestärkt werden. Damit greifen die wahrscheinlichen Koalitionspartner eine langjährige Forderung aus der Schuldenberatung auf – und nehmen laut Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) zugleich ihre Verantwortung ernst, der notwendigen Umsetzung der europäischen Verbraucherkreditrichtlinie in nationales Recht nachzukommen. Die politische Anerkennung privater Überschuldung als reales soziales Problem sieht die BAG-SB als bedeutsames positives Signal.

Die Einigung erfolgt in einem finanzpolitisch besonderen Moment: vor weniger als einem Monat wurde die Reform der Schuldenbremse beschlossen und damit eine massive Neuverschuldung des Staatshaushalts. In einer gesellschaftlichen Stimmung mit massiven wirtschaftlichen Umbrüchen und Unsicherheiten sorgen sich viele Menschen vor den Lasten zukünftiger Rückzahlungen.

„Wer selbst nie in einer existenziellen Schuldenlage war, kann schwer nachvollziehen, wie komplex und lähmend diese Situation sein kann. Drohender Wohnungsverlust, Streit in der Beziehung, Pfändungen beim Arbeitgeber – das belastet die Menschen sehr“, erklärt Ines Moers, Geschäftsführerin der BAG-SB. „Die Festschreibung der besseren Unterstützung dieser Menschen im Koalitionsvertrag ist ein wichtiges und lange überfälliges Zeichen.“

Die BAG-SB verbindet mit dem Koalitionsvertrag die klare Erwartung, dass auf die Ankündigung nun auch konkrete Maßnahmen folgen. Besonders Länder und Kommunen seien gefragt, den Ausbau der Beratungsangebote strukturell zu unterstützen – und dabei auf klar definierte fachliche Qualitätsstandards zu setzen.

Zugleich ruft die BAG-SB erneut dazu auf, die Wirtschaft als verlässlichen Partner in die Finanzierung der Beratungsinfrastruktur einzubeziehen. „Viele Unternehmen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen – sei es über Präventionsprojekte, Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende oder durch Kooperationen mit lokalen Beratungsstellen. Dieses Engagement sollte gezielt weiterentwickelt werden.“

Die Beratungsstellen in Deutschland leisten tagtäglich hochqualifizierte, oft über ihre Kapazitätsgrenzen hinausgehende Arbeit, um Menschen beim Weg aus der Überschuldung zu unterstützen. Der politische Rückenwind durch den Koalitionsvertrag wird von der BAG-SB und ihren Mitgliedern entsprechend deutlich begrüßt.

Ansprechperson ist Ines Moers

✉ ines.moers@bag-sb.de

☎ +49 (0) 152 02 421 421

Weitere Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher:

🌐 www.meine-schulden.de

📷 [@meineschulden](https://www.instagram.com/meineschulden)

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Markgrafendamm 24 (Haus SFm) · 10245 Berlin

☎ +49 (0) 30 346 55 666 0

🌐 www.bag-sb.de

✉ info@bag-sb.de

Zum Verband: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. ([🌐 BAG-SB](http://www.bag-sb.de)) vertritt die Interessen der Schulden- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Als bundesweit anerkannter Fachverband setzt sich die BAG-SB seit 1986 dafür ein, verbraucher- und schulden spezifische Themen nicht nur in der Bundespolitik voranzubringen, sondern auch in der Öffentlichkeit auf die Notlage der Ratsuchenden aufmerksam zu machen. Zusammen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Wohlfahrtsverbänden engagiert sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Weitere Informationen und Stellungnahmen

Alle Positionen der BAG-SB: [🌐 www.bag-sb.de/positionen](http://www.bag-sb.de/positionen)